

Auch Vereine sind in ihren Persönlichkeitsrechten geschützt

Auch Vereine sind Träger eines allgemeinen Persönlichkeitsrechts und dadurch vor Falschbehauptungen, Formalbeleidigungen und Schmähkritik geschützt. Vereine können dann einen Unterlassungsanspruch aus §§ 823 und 1004 BGB geltend machen.

Das stellt das OLG Frankfurt im Fall eines Vereins klar, der von einem AfD-Kreisverband öffentlich als „linksextrem“ bezeichnet wurde.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht – so das Gericht – schützt auch das Recht, selbst zu entscheiden, wie die eigene Person dargestellt wird. Das betrifft insbesondere auch die verfälschte Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit. Für die Verfolgung der Zwecke eines Vereins ist es nämlich von wesentlicher Bedeutung, wie er in der Öffentlichkeit und gegenüber den Mitgliedern dargestellt und wahrgenommen wird. Der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht ist aber nur dann rechtswidrig, wenn das Schutzinteresse des Betroffenen die schutzwürdigen Belange der anderen Seite überwiegt.

Dabei sind falsche Tatsachenbehauptungen einer Überprüfung zugänglich, Werturteile dagegen durch die Meinungsfreiheit geschützt, soweit es sich um keine Formalbeleidigung oder Schmähkritik handelt. Der Meinungsbegriff muss aber weit ausgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn sich Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen mischen und der tatsächliche Gehalt gegenüber der Wertung in den Hintergrund tritt.

Das Gericht bewertete die Bezeichnung als „linksextrem“ vor diesem Hintergrund als zulässige Meinungsäußerung. Einordnungen eines politischen Akteurs im politischen Spektrum stellen regelmäßig eine bloße Meinungsäußerung und keine Tatsachenbehauptung dar.

Für einen KGV könnte das dann interessant werden, wenn über ihn (Vereinsvorstand) unwahre Behauptungen an die Öffentlichkeit / zu Behörden etc. vorgebracht werden.

OLG Frankfurt, Urteil vom 12.06.2026, 25 U 165/24

das muss unbedingt so mit abgedruckt werden:

Rund um den Vereinsinfobrief

- **Kopieren!** Verwenden Sie **einzelne** unsere Beiträge für Ihre Newsletter, Publikationen oder Zeitschriften – kostenlos und unverbindlich. Einzige Bedingung: Sie verweisen mit einem Link am Ende des Beitrages auf www.vereinsknewhow.de.
- **Empfehlen!** Empfehlen Sie den **Vereinsinfobrief**, indem Sie ihn einfach weiterleiten. Danke!
- **Werben im Vereinsinfobrief:** Infos zu Preisen und aktueller Abonnentenzahl unter www.vereinsknewhow.de/werbung.htm

Verantwortlich für den Inhalt ist, soweit nicht anders angegeben:
Wolfgang Pfeffer, Ringstr. 10, 19372 Drefahl